



IBSA

FOUNDATION
for scientific research

RASSEGNA STAMPA

SURVEY

**BECOMING PARENTS TODAY IN
SWITZERLAND**

DATA

26.02.2017

Subject: IBSA Foundation

Data: 26.02.2017

Testata: Wissen

Die Schweiz ist ein Land von Fortpflanzungstouristen: Wegen der restriktiven Gesetze im Bereich der Reproduktionsmedizin begeben sich viele unfruchtbare Paare ins Ausland, um sich dort behandeln zu lassen. Dies dürfte sich schon bald ändern. Im vergangenen Jahr stimmten die Schweizer Stimmbürger für die Zulassung der Präimplantationsdiagnose und damit für eine Anpassung des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes an europäisches Niveau.

Nun scheint die Zeit reif für eine weitere Gesetzeslockerung. Nationalrätin Rosmarie Quadranti (BDP) wird in den nächsten Tagen eine Motion einreichen mit dem Auftrag an den Bundesrat, eine Regelung vorzulegen, welche die Eizellenspende ermöglicht und die Rahmenbedingungen dafür festlegt. Quadranti stützt sich dabei auf eine noch unveröffentlichte repräsentative Umfrage, die der «NZZ am Sonntag» vorliegt. Sie zeigt, dass die Eizellenspende in der Bevölkerung eine hohe Zustimmung erzielt: 61 Prozent der Befragten sprechen sich für die Eizellenspende aus (vgl. Grafik S. 50). Das Verfahren findet somit eine höhere Akzeptanz als die Präimplantationsdiagnostik (PID), die bei 47 Prozent der Befragten auf Zustimmung stösst. «Die PID wurde im vergangenen Jahr mit 62 Prozent der Stimmenden angenommen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass auch die Eizellenspende vom Volk angenommen würde», sagt Bruno Imthurn, Leiter des Kinderwunschzentrums am Unispital Zürich. Da die Zulassung der Eizellenspende keine Änderung der Verfassung, sondern nur eine Anpassung des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes bedingt, käme es nur bei einem Referendum zur Volks-abstimmung.

Die Eizellenspende ist in fast allen Ländern Europas erlaubt (vgl. Karte S. 50). Sie kann Frauen, die selber keine befrucht-baren Eizellen haben, zu einem Kind ver-helfen. Experten schätzen, dass jedes Jahr Hunderte von Schweizerinnen ins Ausland reisen, um sich dort einer Eizellenspende zu unterziehen. Es sind Frauen, deren Eier-stöcke durch eine Krebstherapie beschädigt wurden oder die frühzeitig in die Meno-pause gekommen sind. In der Mehrzahl sind es jedoch Frauen, die über 40 Jahre alt sind und deren Vorrat an befruchtbaren Eizellen sich erschöpft hat.



Wie viele es genau sind, bleibt unklar. Christian De Geyter, Leiter Reproduktions-medizin am Unispital Basel, hat die Daten des Bundesamtes für Statistik studiert und festgestellt, dass die Zahl der Frauen, die mit über 45 Jahren noch Mutter werden, «in den letzten 15 Jahren auf wundersame Weise stark zugenommen hat». Er schätzt deshalb die Zahl der Geburten von Frauen, die sich im Ausland einer Eizellenspende unterzogen haben, auf 250 bis 500 pro Jahr. «Das sind aber nur diejenigen, die es sich leisten können», sagt De Geyter. Die Nach-frage sei vermutlich grösser. «Der Wunsch, diese Therapie in Anspruch zu nehmen, ist bei Schweizerinnen ganz klar vorhanden.»

Doch in der Schweiz verbietet das Fort-pflanzungsmedizin-gesetz die Eizellen-

Eizellen als Geschenk

Die Eizellenspende ist in der Schweiz verboten. Doch nun zeigt eine Umfrage, dass eine Mehrheit das Verfahren befürwortet. Wird die Schweiz als eines der letzten Länder Europas die Ungleichbehandlung von Samen- und Eizellenspende aufheben? **Von Theres Lüthi**

Invasion der Tiere
Der Goldschakal breitet sich aus **51**

Schulleistung
Buben lesen besser als angenommen **53**

Schadsoftware
So schützt man sich vor Erpressung **54**

Alternder Mann
Testosteron hält Zerfall nicht auf **55**

Schweizer befürworten die Eizellenspende

Einstellung gegenüber reproduktionsmedizinischen Verfahren

	■ einverstanden	■ weiss nicht	■ nicht einverstanden
Verwendung der «Pille danach»	79%	10	11
In-vitro-Fertilisation	77	12	11
Freiwilliger Schwangerschaftsabbruch bei einer schwerwiegenden Krankheit des Fötus	75	14	11
Samenspende	67	15	18
In-vitro-Fertilisation für unverheiratete, im gleichen Haushalt wohnende Paare	65	13	22
Eizellenspende	61	21	18
Verwendung der Abtreibungspille nach eingetretener Schwangerschaft	56	19	25
Abtreibung ohne Krankheit des Fötus	54	15	31
Präimplantationsdiagnostik	47	37	16
In-vitro-Fertilisation für homosexuelle Paare	45	16	39
In-vitro-Fertilisation für alleinstehende Frauen	43	18	39
Leihmutterschaft	42	19	39
Wahl des Geschlechts des künftigen Kindes	11	11	78%

Eine repräsentative Umfrage unter 800 Schweizern und Schweizerinnen im Alter zwischen 18 und 64 zeigt: Die meisten reproduktionsmedizinischen Verfahren stossen auf breite Zustimmung. So befürworten 61 Prozent der Befragten die Zulassung der Eizellenspende, nur 18 Prozent lehnen sie ab. Auch für andere bis jetzt verbotene Verfahren wie die künstliche Befruchtung von homosexuellen Paaren oder alleinstehenden Frauen

spricht sich eine Mehrheit aus. Einzige die Geschlechterwahl stösst auf klare Ablehnung. So sind 78 Prozent nicht damit einverstanden, dass Eltern das Geschlecht des künftigen Kindes auswählen dürfen. Die Umfrage wurde von der IBSA-Stiftung für wissenschaftliche Forschung, einer Nonprofit-Organisation im Bereich der Women's Health, gefördert. Durchgeführt wurde die Umfrage durch das Marktforschungsunternehmen GfK. (tlu.)

Quelle: GfK

Fast überall zugelassen

Gesetzeslage in den Ländern Europas



Die Eizellenspende ist in fast allen Ländern Europas gesetzlich zugelassen oder nicht geregelt. Verboten ist sie in Norwegen, Deutschland, der Schweiz und in Litauen. In Italien wurde das Verbot 2014 durch einen Richterspruch aufgehoben. In manchen Ländern wie Spanien und Tschechien wird die

Eizellenspende anonym vorgenommen. In Grossbritannien, Schweden und den Niederlanden hingegen werden die Namen der Spenderinnen nicht geheim gehalten. Das daraus entstehende Kind hat somit das Recht, als Erwachsener zu erfahren, wer die genetische Mutter ist. (tlu.)

Quelle: ESHRE

Eizellen als ...

Fortsetzung von Seite 49

spende. Laut den Umfrageergebnissen der GfK sprechen sich nur 18 Prozent der Befragten klar gegen die Eizellenspende aus. Pikanterweise lehnen 18 Prozent auch die Samenspende ab, die seit langem zugelassen ist. Die Ungleichbehandlung von Samen- und Eizellenspende ist denn auch eines der Kernargumente der Befürworter der Eizellenspende.

Das Verbot der Eizellenspende gründet unter anderem auf der Annahme, dass das Wissen eines Kindes, abstammungsmässig zwei Mütter zu haben, die Identitätsfindung erschwere und die Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtige. «Aus der Adoptionsforschung weiss man, dass eine gesplante Mutterschaft dem Kind nicht grundsätzlich schadet», sagt Andrea Büchler, Professorin an der Universität Zürich und Präsidentin der Nationalen Ethikkommission (NEK). Und warum diese Aufteilung in eine genetische und eine soziale Elternschaft nur für Mütter, nicht aber für Väter ein Problem darstellen soll, bleibe unklar. Die NEK hat in ihrer Stellungnahme von 2013 denn auch vor allem geltend gemacht, dass die Ungleichbehandlung der Samenspende und der Eizellenspende eine Diskriminierung der Frau darstelle. Immerhin trage bei der Eizellenspende die zukünftige Mutter das Kind aus, was eine frühe enge Bindung bedeute, meint Büchler.

Psychisch und physisch anstrengend

Gleichwohl lassen sich die Samen- und die Eizellenspende nicht gleichsetzen. Während für eine Samenspende eine Ejakulation genügt, stellt die Eizellenspende einen Eingriff dar, der für die Spenderin «psychisch und physisch anstrengend ist, schmerzhaft sein kann und auch nicht frei von gesundheitlichen Risiken ist», wie Andrea Büchler es in einem Rechtsgutachten zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit formuliert. Man müsse deshalb sicherstellen, dass eine Spenderin frei ist und sehr gut informiert ist. «Ein Verbot lässt sich nicht rechtfertigen, aber die Hürden für eine Spende müssen hoch angesetzt werden», sagt sie.

Wer sich für eine Eizellenspende entscheidet, wird – genau wie eine Frau, die sich einer künstlichen Befruchtung unterzieht – während ein bis zwei Wochen mit Hormonen behandelt, um die Reifung von mehreren Eizellen anzuregen. Am Tag der «Ernte» wird die Spenderin anästhesiert. Mit einer Nadel, die durch die Vagina eingeführt wird, werden die Eizellen aus den Eierstöcken abgesaugt – gewöhnlich sind es zwischen 5 und 20. Bei einigen Frauen führt die Behandlung zu Nebenwirkungen wie Stimmungsschwankungen oder vorübergehender Gewichtszunahme. Wenige Frauen reagieren mit dem

Begriffe

Präimplantationsdiagnostik

Embryonen, die aus einer In-vitro-Befruchtung (IVF) stammen, werden genetisch untersucht, bevor man sie in die Gebärmutter einpflanzt.

Eizellenspende

Die Eizelle einer jungen Spenderin wird mit dem Samen des werdenden Vaters befruchtet und anschliessend in die Gebärmutter der Mutter transferiert.

Egg-Sharing

Frauen, die sich einer IVF unterziehen, treten einen Teil ihrer überzähligen Eizellen ab und erhalten im Gegenzug eine Kostenreduktion für die IVF-Behandlung.

Social-Freezing

Eizellen werden in jungen Jahren eingefroren, um sie für eine spätere Schwangerschaft zu verwenden.

gefürchteten ovariellen Hyperstimulationsyndrom: Hierbei reifen 30 und mehr Eizellen heran, der Bauch bläht sich auf, und es kommt im Extremfall zu Nierenversagen. In sehr seltenen Fällen, bei weniger als 0,01 Prozent, verläuft die Komplikation tödlich.

«Es sind zwar überschaubare Risiken, aber es sind Risiken», sagt Bruno Imthurn. Das Problem der Überstimulation habe man heute besser im Griff. So könne man vorher mit Ultraschall die Eierstöcke untersuchen und zusätzlich mit Hormonanalysen feststellen, ob eine Frau ein erhöhtes Risiko für eine Überstimulation aufweise. Sei dies der Fall, verwende man Stimulationsprotokolle mit geringerem Risiko. Schwere Überstimulationen treten damit heute kaum mehr auf. Auch die frühere Vermutung, dass hormonelle Stimulationen das Risiko der Spenderin für Eierstockkrebs erhöhe, habe sich nicht bestätigt. «Da die Langzeitfolgen einer ovariellen Stimulation aber noch nicht abschliessend geklärt sind, sollte man aus grundsätzlichen Überlegungen die Anzahl Spenderzyklen limitieren», sagt Imthurn.

Doch gäbe es in der Schweiz denn überhaupt Frauen, die bereit wären, sich solchen Strapazen zu unterwerfen? Christian De Geyter hat vor einigen Jahren in einer

Umfrage festgestellt, dass die Bereitschaft junger Frauen, sich aus altruistischen Motiven für andere Frauen zu engagieren, die keine befruchtbaren Eizellen haben, durchaus vorhanden ist. «Ob sie dann tatsächlich spenden würden, wenn es darauf ankäme, bleibt allerdings unklar.» In Spanien und Tschechien sind es vor allem Studentinnen, die Eizellen spenden, um ihre Finanzen aufzubessern. Dabei handelt es sich lediglich um eine Kompensationsmassnahme.

Laut Biomedizinkonvention ist die Kommerzialisierung von Samen- oder Eizellenspenden mit der Menschenwürde nicht vereinbar. «Es muss eine Entschädigung für den Aufwand sein und nicht für die Eizelle», sagt Andrea Büchler. Wie hoch diese Entschädigung aber sein soll und ob in der Höhe nicht doch ein finanzieller Anreiz für wirtschaftlich schlechtergestellte Frauen stecken könnte, seien schwierige Fragen.

Neben der altruistischen Spende gibt es indes weitere Quellen für Eizellen. So setzen einige Länder auf das «Egg-Sharing»: Frauen, die sich einer künstlichen Befruchtung und damit einer ovariellen Stimulation unterziehen, treten einen Teil ihrer überzähligen Eizellen ab und erhalten im Gegenzug eine Kostenreduktion für die IVF-Behandlung.

«Ein Verbot lässt sich nicht rechtfertigen, aber die Hürden für eine Spende müssen hoch angesetzt werden.»

«Egg-Sharing könnte auch in der Schweiz ein Thema werden», sagt Imthurn. «Man müsste dann jeweils im Vorfeld abklären, ob eine Frau genügend Eizellen hat und einige abgeben kann, ohne ihre eigenen Chancen, schwanger zu werden, zu beeinträchtigen.»

Ferner könnte auch das *social freezing*, eine Art «Eizellenvorsorge», die Nachfrage nach altruistischen Spenderinnen eindämmen. Bei diesem Verfahren lassen sich Frauen im jungen Alter eigene Eizellen entnehmen und einfrieren, um sie gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu verwenden. «*Social freezing* finde ich eine gute Sache, weil eine Frau, die vielleicht irgendwann einmal eine Eizellenspende benötigt, die Belastung nicht an eine andere Frau delegiert, sondern selber auf sich nimmt», sagt Imthurn. Ob diese Methoden die Nachfrage decken können, ist allerdings fraglich. In Grossbritannien zum Beispiel, wo vor allem das Egg-Sharing praktiziert werde, führe der Mangel an Eizellen dazu, dass viele Frauen doch nach Spanien reisten, sagt Imthurn.

Internationale Standards festlegen

Der Fortpflanzungstourismus wird dadurch begünstigt, dass die Verfahren von Land zu Land unterschiedlich geregelt sind. «Es ist deshalb wichtig, dass die Länder und Behörden auf internationaler Ebene zusammenarbeiten und Standards festlegen», sagt Büchler. Sie vermutet, dass es selbst bei einer Zulassung der Eizellenspende Paare geben wird, die eine Behandlung im Ausland vorziehen – jene Eltern etwa, die nicht wollen, dass ihre Kinder erfahren, dass sie mit einer Eizellenspende entstanden sind. In Spanien und in Tschechien ist die Eizellenspende zwingend anonym, während die meisten Länder Europas dem Kind eine Klärung der genetischen Abstammung ermöglichen. «Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung ist zu gewährleisten», meint Büchler.

Unterschiedlich geregelt ist auch die Altersgrenze der künftigen Mutter. Vorausgesetzt, es stehen befruchtbare Eizellen zur Verfügung, kann eine Frau auch im fortgeschrittenen Alter einen Embryo austragen. Späte Schwangerschaften sind jedoch risikoreicher. So nimmt etwa die Gefahr von Bluthochdruck, Herzinfarkt oder Präeklampsie zu. «Ab 45 steigt das Risiko an, ab 50 steigt es sogar rasant an», sagt De Geyter. Neben dem Alter an und für sich stellt die Eizellenspende ein zusätzliches Risiko dar.

«Aus ärztlicher Sicht gilt es, eine Behandlung zu verweigern, wenn sie die Gesundheit der Frau oder des Embryos gefährdet», sagt Büchler. In den meisten Ländern wird die Altersgrenze zwischen 45 und 53 Jahren angesetzt. Einige Länder wie die Ukraine kennen jedoch keine Obergrenze. Dort hat sich die Bündner Pfarrerinnen behandeln lassen, die 2012 im Alter von 66 Jahren Mutter von Zwillingen geworden ist und damit die älteste Gebärende der Schweiz ist.

Justizstreit um Wunschkind Cedric

Regula Körner gilt nicht als Mutter ihres Sohnes, weil ihn eine andere Frau ausgetragen hat – ihr Kampf dauert schon Jahre. Leihmutterschaft ist in der Schweiz verboten, trotzdem gibt es bis zu 1000 Leihmutterbabys.



Familienidylle in der neuen Heimat Connecticut: Regula und Thomas Körner mit ihren Kindern Felix, 7, und Cedric, 4. Bild: Sally Montana

Dominik Balmer 03.06.2017

Am Schluss blieb Regula und Thomas Körner nur das Auswandern in die USA. Den Kampf um ihren vierjährigen Sohn Cedric konnte das Ehepaar in der Schweiz nicht mehr gewinnen. Cedric war am 27. Februar 2013 zur Welt gekommen. Ein hübsches, fröhliches Baby. Gezeugt mit dem Samen seines Vaters Thomas und der Eizelle einer Spenderin – ausgetragen von einer Leihmutter.

Doch bis heute anerkennt die Schweiz Regula Körner nicht als rechtliche Mutter ihres Sohnes.

Das Schicksal der Familie steht exemplarisch für die zunehmende Zahl von Fällen, in denen sich Paare ihren Kinderwunsch mit einer Leihmutter im Ausland erfüllen. Und sich erhebliche rechtliche Probleme einhandeln können. Denn in der Schweiz ist Leihmutterschaft verboten.

Das Bundesgericht befasste sich mit dem Fall Körner

Das Bundesamt für Justiz hat aktuell Kenntnis von 30 Fällen von Leihmutterschaft. 2013 waren es nur gerade 10 Fälle. Juristin Karin Hochl schätzt die Zahl allerdings deutlich höher, auf 500 bis 1000 Fälle. « Wir haben in unserer Kanzlei pro Woche ein bis zwei Anfragen zum Thema Leihmutterschaft im Ausland », sagt die auf Familienrecht



spezialisierte Anwältin.

Wenn die Behörden bei einer Familie Verdacht schöpfen, beginnt der zermürende Rechtsstreit. Thomas Körner beklagt sich am Telefon bitter: « Wir gingen nicht freiwillig. Das Leben in den USA ist hart. Wenn wir jemanden zum Reden brauchen, ist niemand da. Und unsere Eltern können uns auch nicht besuchen, sie sind alle um die 80 Jahre alt. »

Am 29. März befassete sich erstmals das Bundesgericht in Lausanne mit dem Fall der Familie Körner. Der Rechtsstreit wird aber noch Jahre dauern.

Sie hatte trotz Hormonzufuhr nie einen Eisprung

Dabei hat die Geschichte so « romantisch » begonnen, wie Regula Körner erzählt. Die 52 - jährige Lehrerin und der 49 - jährige Informatiker waren zwei « Bünzli - Schweizer », wie sie sagen, rechtschaffen und aus streng katholischen Lehrerfamilien. Bei der Heirat 1993 stand fest, dass sie « mindestens vier Kinder » haben wollten.

Doch es klappte nicht: Regula Körner litt, wie sie erst nach unzähligen Behandlungen in Fruchtbarkeitskliniken erfuhr, an einer schweren Form der Endometriose. Dabei breitet sich der Gebärmutter Schleim auch ausserhalb der Gebärmutterhöhle aus. Als deswegen die Gebärmutter operativ entfernt wurde, sagten ihr die Ärzte, sie habe noch nie einen Eisprung gehabt – trotz Hormonzufuhr.

Nun wollte das Paar aus dem zürcherischen Schönenberg ein Kind adoptieren. Doch in der Schweiz gab es schlicht zu wenig Möglichkeiten. Und als die Bewilligung für die USA vorlag, trat das Haager Übereinkommen in Kraft, das Adoptionen in den Vertragsstaaten stark einschränkte.

Leihmütter bekommen einen Bruchteil des Geldes

Im Herbst 2008 war es, als Regula Körner im Fernsehen zufällig eine Dokumentation über Leihmutterschaft in den USA sah. Es war die letzte Hoffnung, den Kinderwunsch zu erfüllen. Ein halbes Jahr später reiste das Ehepaar für Abklärungen in die USA. Leihmutterschaft ist in den meisten Ländern entweder verboten oder nicht geregelt. Erlaubt ist sie etwa in den USA, Indien, England, Griechenland, Israel und in der Ukraine – wenn auch zum Teil nur so, dass die Leihmutter kein Geld annehmen darf. Und nicht überall sind Ausländer zugelassen. Doch das Geschäft hat einen Ruch: Hier die reichen Paare mit Kinderwunsch. Da die armen Frauen aus dem Schwellenland, Brutkästen, aufs Geld angewiesen.

Die Körners machten eine andere Erfahrung. Ihre Agentur, das Center for Surrogate Parenting in Maryland, sei sehr streng, sagt Regula Körner. So müsse die Leihmutter Kinder haben und verheiratet sein, ihre Familienplanung aber abgeschlossen haben. Zudem dürfe sie ausser der Hypothek keine Schulden haben und müsse über einen ähnlichen sozialen Status verfügen wie die künftigen rechtlichen Eltern.

Eine Leihmutterschaft in den USA kostet rund 100 000 Dollar. Im Fall der Körners gingen 25 000 Dollar an die Leihmutter, den Rest erhielten Ärzte, Anwälte, die Agentur und die Kliniken.

Cedrics älterer Bruder wird 2010 in den USA geboren

Die Eizellenspenderin wählten die Körners aus einem Verzeichnis der Fruchtbarkeitsklinik aus. Es war eine Lehrerin, die ähnliche Interessen hat und auch äusserlich Regula Körner gleicht. Während der Schwangerschaft reisten die Wunscheltern oft in die USA. « Es gab viele Tränen », sagt Regula Körner. « Ich konnte das Kind nie in mir selber spüren. Das war besonders hart. »



Am 24. November 2010 kam Felix Raul zur Welt – das erste Leihmutterkind der Körners, der ältere Bruder von Cedric.

Das Familiengericht in Ohio hatte zuvor festgestellt, dass die Leihmutter nie die rechtliche Mutter des Kindes sein würde. « Das ist die grösste Angst einer Leihmutter », sagt Regula Körner.

Gefährdungsmeldung an die Kesb

Mit Felix ging alles gut. In den USA und auch in der Schweiz wurden Regula und Thomas Körner als Eltern eingetragen. Das Kind erhielt den Schweizer Pass. Für das Ehepaar war von allem Anfang an klar, dass Felix kein Einzelkind bleiben sollte.

Doch nach der Geburt von Cedric, dem zweiten Leihmutterkind, kommt die Schweizer Behördenmaschinerie in Gang. Plötzlich bocken die Behörden im Kanton Zug, wo die Körners heimatberechtigt sind, bei der Eintragung. Sie vermuten eine Leihmutterschaft. Es gibt eine Gefährdungsmeldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kesb. Cedric bekommt einen Vormund. Und das Ehepaar Körner muss eine Abklärung für eine Pflegeplatzbewilligung über sich ergehen lassen. « Es war eine einzige Demütigung. » Das Ehepaar denkt zum ersten Mal an eine Flucht in die USA.

Das Verwaltungsgericht Zug schmettert zwei ihrer Klagen auf Anerkennung ihres Kindes ab. Nach drei Jahren gelangt ihr Fall endlich ans Bundesgericht – nur, um wieder an den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst in Zug zurückgewiesen zu werden. Wie es weitergeht, ist offen. Die Behörde nimmt keine Stellung.

Dabei erlaubt die Rechtslage durchaus Spielraum. Unbestritten ist, dass die Leihmutterschaft in der Schweiz verboten ist. Wird das Kindesverhältnis aber im Ausland und nach ausländischem Recht begründet, ist die Situation eine andere. Die Anerkennung des Kindesverhältnisses kann nur verweigert werden, wenn es offensichtlich gegen den Ordre public verstösst – also gegen die öffentliche Ordnung. Genau dies behauptet das Bundesgericht und verweigert die Anerkennung, wenn eine genetische Verbindung fehlt. Für die Zürcher Rechtsprofessorin Andrea Böhler sind diese Urteile sehr schwer nachvollziehbar. « Sie werden dem Kindeswohl nicht gerecht », sagt sie.

Umzug nach Connecticut

So wünscht sich denn auch eine Mehrheit der Schweizer eine Aufhebung des Verbots. Das zeigt eine repräsentative Umfrage der Forschungsstiftung Ipsa. 42 Prozent würden die Leihmutterschaft in der Schweiz erlauben, 39 Prozent wollen ein Verbot – der Rest ist unentschieden.

Rechtsprofessorin Böhler setzt sich für eine liberale Lösung ein: « Es sollte die Regel sein, dass die Schweiz Kindesverhältnisse, die im Ausland mit einer Leihmutter zustande gekommen sind, anerkennt », sagt sie. Ob die Wunscherltern mit dem Kind genetisch verwandt seien, könne nicht entscheidend sein.

Im Oktober 2013 reist die Familie Körner erstmals zu viert in die USA. Thomas Körner hat ein Jobangebot eines internationalen Konzerns. Er ist bereit, Lohn einbussen in Kauf zu nehmen. Die Familie kauft ein Haus in Connecticut, unweit von New York. Am 2. Januar 2014 wandert sie aus. Ihr Fall wird erstmals in den Schweizer Medien publik gemacht.

In der Schweiz geht der Rechtsstreit weiter. Sollte auch das Bundesgericht dereinst die Anerkennung von Cedric verweigern, was nach heutiger Praxis wahrscheinlich ist, wollen die Körners auch die Möglichkeit einer Sammelklage gegen die Schweiz vor einem US-Gericht prüfen – und damit auch andere betroffene Paare einbeziehen. « Wir kämpfen nicht nur für uns, sondern auch für andere Familien », sagt Thomas Körner. Seit einem Jahr haben die Körners die Greencard, die permanente Aufenthaltsbewilligung. In spätestens vier Jahren stellen sie den Antrag auf



die US - Staatsbürgerschaft. Dann steht ihnen dieses Rechtsmittel offen. (SonntagsZeitung)

Erstellt: 03.06.2017, 23:03 Uhr

Ihre Meinung

Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja Nein

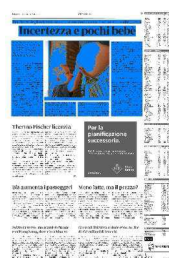
Dominik Balmer 03.06.2017

Leihmutterschaft in Zahlen

30'000 Franken kostet eine Leihmutterschaft in Indien. In den USA zahlen Paare mittlerweile das Fünffache.

1985 kam das erste bezahlte Baby einer Leihmutter zur Welt. In der Folge kam es zu einem Rechtsstreit.

5000 Kinder sind Schätzungen zufolge in den Jahren 2004 bis 2008 in den USA von einer Leihmutter geboren worden.



Per il 62% degli svizzeri l'attuale situazione economica è un freno alle nascite

Incertezza e pochi bebè

Metà degli elvetici pensa che detrazioni fiscali alle famiglie potrebbero aiutare a far ripartire la voglia di figli nelle coppie svizzere stressate dai bilanci di fine mese

Red/GA

Berna – Le coppie elvetiche non fanno figli a causa dell'incerta situazione economica. È ciò che emerge da un'indagine condotta dall'istituto di analisi GfK, per conto dell'Ibsa foundation (organizzazione no profit che promuove la ricerca medica), su cittadini svizzeri di età compresa tra i 18 e i 64 anni. Secondo gli intervistati l'incertezza economica è il principale ostacolo che impedisce l'aumento del numero di nascite, essa infatti influisce negativamente sul desiderio di diventare genitori nelle giovani coppie. Nel corso degli anni inoltre, secondo il 42% degli intervistati, la figura dei figli non ha più la stessa importanza che aveva in passato. Questo nonostante per molte persone sentimentalmente impegnate l'arrivo di

un bebè sia sinonimo di "completezza". La percezione della popolazione è che il calo di nascite sia eccessivo, ciò "anche se i dati indicano un lieve aumento delle nascite in Svizzera" spiega Silvia Misiti, direttrice Ibsa. "Questa percezione può essere letta come la manifestazione di un'incertezza riguardo al futuro dei singoli e della collettività". Per quello che riguarda le soluzioni da adottare per invertire questo processo le opinioni dei cittadini elvetici sono contrastanti: secondo quasi la metà degli intervistati (48%) le detrazioni fiscali per le famiglie sono la scelta migliore, seguono gli aiuti finanziari per l'assistenza alla prima infanzia e i programmi finalizzati a facilitare la conciliazione tra gli impegni lavorativi e le esigenze della famiglia, scelti rispettivamente dal 32% e 29% di chi ha risposto alle domande di GfK. Dall'indagine emerge inoltre come la sterilità sia ancora un argomento tabù del quale non si parla volentieri, "e questo vale anche per la maggior parte delle persone direttamente coinvolte" afferma Silvia Misiti.

Questo malgrado il 28% degli svizzeri abbia avuto in qualche modo a che fare

con problemi di sterilità nel corso della sua vita. Dal sondaggio emerge inoltre che buona parte della popolazione sottostima la capacità della medicina di contrastare i problemi riguardanti la fertilità. Questo nonostante 7 coppie su 10 con questi problemi si siano rivolte a uno specialista.

Un divieto non condiviso

Resta d'attualità anche il tema della donazione di ovociti. La quale, pur non essendo legale in Svizzera – a differenza della donazione di spermatozoi –, raccoglie il consenso dell'82% dei cittadini coinvolti nell'indagine. Una cifra che sicuramente sorprende, anche se "solo" il 61% si è detto favorevole, mentre il restante 21% ha dichiarato di essere disposto ad accettare la legalizzazione di questa pratica in Svizzera.

Ad influire sull'opinione pubblica potrebbero essere le esperienze maturate da altri Paesi nei quali la donazione di ovociti è condivisa e consolidata da tempo, come in Spagna, Grecia e Danimarca.



Bambini e gravidanze sempre più una rarità

TI-PRESS



SonntagsZeitung
8021 Zürich
044/ 248 40 40
www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 168'662
Erscheinungsweise: wöchentlich

Seite: 2
Fläche: 186'997 mm²

Auftrag: 3006286
Themen-Nr.: 513.008

Referenz: 65576935
Ausschnitt Seite: 1/3

Justizstreit um Wunschkind Cedric

Regula Körner gilt nicht als Mutter ihres Sohnes, weil ihn eine andere Frau ausgetragen hat – ihr Kampf dauert schon Jahre. Leihmutterschaft ist in der Schweiz verboten, trotzdem gibt es bis zu 1000 Leihmutterbabys



Eine glückliche Familie: Regula und Thomas Körner mit ihren Kindern Felix, 7, und Cedric, 4, in ihrer neuen Heimat Connecticut

Dominik Balmer (Text) und Sally Montana (Foto)

Zürich Am Schluss blieb Regula und Thomas Körner nur das Auswandern in die USA. Den Kampf um ihren vierjährigen Sohn Cedric konnte das Ehepaar in der Schweiz nicht mehr gewinnen. Cedric war am 27. Februar 2013 zur Welt gekommen. Ein hübsches, fröhliches Baby. Gezeugt mit dem Samen seines Vaters Thomas und der Eizelle einer Spenderin – ausgetragen von einer Leihmutter.

Doch bis heute anerkennt die Schweiz Regula Körner nicht als rechtliche Mutter ihres Sohnes.

Das Schicksal der Familie steht exemplarisch für die zunehmende Zahl von Fällen, in denen sich Paare ihren Kinderwunsch mit einer Leihmutter im Ausland erfüllen. Und sich erhebliche rechtliche Probleme einhandeln können. Denn in der Schweiz ist Leihmutterschaft verboten.

Das Bundesamt für Justiz hat aktuell Kenntnis von 30 Fällen von Leihmutterschaft. 2013 waren es nur gerade 10 Fälle. Juristin Karin Hochl schätzt die Zahl allerdings deutlich höher, auf 500 bis 1000 Fälle. «Wir haben in unserer Kanzlei pro Woche ein bis zwei Anfra-

gen zum Thema Leihmutterschaft im Ausland», sagt die auf Familienrecht spezialisierte Anwältin.

Wenn die Behörden bei einer Familie Verdacht schöpfen, beginnt der zermürbende Rechtsstreit. Thomas Körner beklagt sich am Telefon bitter: «Wir gingen nicht freiwillig. Das Leben in den USA ist hart. Wenn wir jemanden zum Reden brauchen, ist niemand da. Und unsere Eltern können uns auch nicht besuchen, sie sind alle um die 80 Jahre alt.»

Am 29. März befassete sich erstmals das Bundesgericht in Lausanne mit dem Fall der Familie



SonntagsZeitung
8021 Zürich
044/ 248 40 40
www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 168'662
Erscheinungsweise: wöchentlich

Seite: 2
Fläche: 186'997 mm²

Auftrag: 3006286
Themen-Nr.: 513.008

Referenz: 65576935
Ausschnitt Seite: 2/3

Körner. Der Rechtsstreit wird aber noch Jahre dauern.

Sie hatte trotz Hormonzufuhr nie einen Eisprung

Dabei hat die Geschichte so «romantisch» begonnen, wie Regula Körner erzählt. Die 52-jährige Lehrerin und der 49-jährige Informatiker waren zwei «Bünzli-Schweizer», wie sie sagen, rechtschaffen und aus streng katholischen Lehrerfamilien. Bei der Heirat 1993 stand fest, dass sie «mindestens vier Kinder» haben wollten.

Doch es klappte nicht: Regula Körner litt, wie sie erst nach unzähligen Behandlungen in Fruchtbarkeitskliniken erfuhr, an einer schweren Form der Endometriose. Dabei breitet sich der Gebärmutter Schleim auch ausserhalb der Gebärmutterhöhle aus. Als deswegen die Gebärmutter operativ entfernt wurde, sagten ihr die Ärzte, sie habe noch nie einen Eisprung gehabt – trotz Hormonzufuhr.

Nun wollte das Paar aus dem zürcherischen Schönenberg ein Kind adoptieren. Doch in der Schweiz gab es schlicht zu wenig Möglichkeiten. Und als die Bewilligung für die USA vorlag, trat das Haager Übereinkommen in Kraft, das Adoptionen in den Vertragsstaaten stark einschränkte.

Im Herbst 2008 war es, als Regula Körner im Fernsehen zufällig eine Dokumentation über Leihmutterchaft in den USA sah. Es war die letzte Hoffnung, den Kinderwunsch zu erfüllen. Ein halbes Jahr später reiste das Ehepaar für Abklärungen in die USA.

Leihmutterchaft ist in den meisten Ländern entweder verboten oder nicht geregelt. Erlaubt ist sie etwa in den USA, Indien, England, Griechenland, Israel und in der Ukraine – wenn auch zum Teil nur so, dass die Leihmutter kein

Geld annehmen darf. Und nicht überall sind Ausländer zugelassen. Doch das Geschäft hat einen Ruch: Hier die reichen Paare mit Kinderwunsch. Da die armen Frauen aus dem Schwellenland, Bruckkästen, aufs Geld angewiesen.

Die Körners machten eine andere Erfahrung. Ihre Agentur, das Center for Surrogate Parenting in Maryland, sei sehr streng, sagt Regula Körner. So müsse die Leihmutter Kinder haben und verheiratet sein, ihre Familienplanung aber abgeschlossen haben. Zudem

dürfe sie ausser der Hypothek keine Schulden haben und müsse über einen ähnlichen sozialen Status verfügen wie die künftigen rechtlichen Eltern.

Eine Leihmutterchaft in den USA kostet rund 100 000 Dollar. Im Fall der Körners gingen 25 000 Dollar an die Leihmutter, den Rest erhielten Ärzte, Anwälte, die Agentur und die Kliniken.

Die Eizellenspenderin wählten die Körners aus einem Verzeichnis der Fruchtbarkeitsklinik aus. Es war eine Lehrerin, die ähnliche Interessen hat und auch äusserlich Regula Körner gleicht.

Während der Schwangerschaft reisten die Wunscheltern oft in die USA. «Es gab viele Tränen», sagt Regula Körner. «Ich konnte das Kind nie in mir selber spüren. Das war besonders hart.»

Am 24. November 2010 kam Felix Raul zur Welt – das erste Leihmutterkind der Körners, der ältere Bruder von Cedric.

Das Familiengericht in Ohio hatte zuvor festgestellt, dass die Leihmutter nie die rechtliche Mutter des Kindes sein würde. «Das ist die grösste Angst einer Leihmutter», sagt Regula Körner.

Mit Felix ging alles gut. In den USA und auch in der Schweiz wur-

den Regula und Thomas Körner als Eltern eingetragen. Das Kind erhielt den Schweizer Pass.

Für das Ehepaar war von allem Anfang an klar, dass Felix kein Einzelkind bleiben sollte.

Doch nach der Geburt von Cedric, dem zweiten Leihmutterkind, kommt die Schweizer Behördenmaschinerie in Gang. Plötzlich blocken die Behörden im Kanton Zug, wo die Körners heimatberechtigt sind, bei der Eintragung. Sie vermuten eine Leihmutterchaft. Es gibt eine Gefährdungsmeldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kesk. Cedric bekommt einen Vormund. Und das Ehepaar Körner muss eine Abklärung für eine Pflegeplatzbewilligung über sich ergehen lassen. «Es war eine einzige Demütigung.» Das Ehepaar denkt zum ersten Mal an eine Flucht in die USA.

Das Verwaltungsgericht Zug schmettert zwei ihrer Klagen auf Anerkennung ihres Kindes ab. Nach drei Jahren gelangt ihr Fall endlich ans Bundesgericht – nur, um wieder an den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst in Zug zurückgewiesen zu werden. Wie es weitergeht, ist offen. Die Behörde nimmt keine Stellung.

Dabei erlaubt die Rechtslage durchaus Spielraum. Unbestritten ist, dass die Leihmutterchaft in der Schweiz verboten ist. Wird das Kindesverhältnis aber im Ausland und nach ausländischem Recht begründet, ist die Situation eine andere. Die Anerkennung des Kin-

desverhältnisses kann nur verweigert werden, wenn es offensichtlich gegen den Ordre public verstösst – also gegen die öffentliche Ordnung. Genau dies behauptet das Bundesgericht und verweigert die Anerkennung, wenn eine genetische Verbindung fehlt. Für die



SonntagsZeitung
8021 Zürich
044/ 248 40 40
www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 168'662
Erscheinungsweise: wöchentlich

Seite: 2
Fläche: 186'997 mm²

Auftrag: 3006286
Themen-Nr.: 513.008

Referenz: 65576935
Ausschnitt Seite: 3/3

Zürcher Rechtsprofessorin Andrea Böhler sind diese Urteile sehr schwer nachvollziehbar. «Sie werden dem Kindeswohl nicht gerecht», sagt sie.

Vor drei Jahren ist die Familie nach Connecticut gezogen

So wünscht sich denn auch eine Mehrheit der Schweizer eine Aufhebung des Verbots. Das zeigt eine repräsentative Umfrage der Forschungsförderung Ibsa. 42 Prozent würden die Leihmutterschaft in der Schweiz erlauben, 39 Prozent wollen ein Verbot – der Rest ist unentschieden.

Rechtsprofessorin Böhler setzt sich für eine liberale Lösung ein: «Es sollte die Regel sein, dass die Schweiz Kindesverhältnisse, die im Ausland mit einer Leihmutter zustande gekommen sind, anerkennt», sagt sie. Ob die Wunscheltern mit dem Kind genetisch verwandt seien, könne nicht entscheidend sein.

Im Oktober 2013 reist die Familie Körner erstmals zu viert in

die USA. Thomas Körner hat ein Jobangebot eines internationalen Konzerns. Er ist bereit, Lohn einbussen in Kauf zu nehmen. Die Familie kauft ein Haus in Connecticut, unweit von New York. Am 2. Januar 2014 wandert sie aus. Ihr Fall wird erstmals in den Schweizer Medien publik gemacht.

In der Schweiz geht der Rechtsstreit weiter. Sollte auch das Bundesgericht dereinst die Anerkennung von Cedric verweigern, was nach heutiger Praxis wahrscheinlich ist, wollen die Körners auch die Möglichkeit einer Sammelklage gegen die Schweiz vor einem US-Gericht prüfen – und damit auch andere betroffene Paare einbeziehen. «Wir kämpfen nicht nur für uns, sondern auch für andere Familien», sagt Thomas Körner.

Seit einem Jahr haben die Körners die Greencard, die permanente Aufenthaltsbewilligung. In spätestens vier Jahren stellen sie den Antrag auf die US-Staatsbürgerschaft. Dann steht ihnen dieses Rechtsmittel offen.

30000

Franken kostet eine Leihmutterschaft in Indien. In den USA zahlen Paare mittlerweile das Fünffache.

1985

In diesem Jahr kam das erste bezahlte Baby einer Leihmutter zur Welt. In der Folge kam es zu einem Rechtsstreit.

5000

Kinder sind Schätzungen zufolge in den Jahren 2004 bis 2008 in den USA von einer Leihmutter geboren worden.

Schwules Paar kämpft gegen die Schweiz

Im August 2014 fällte das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen ein Urteil, das für kurze Zeit als «wegweisend» galt. Es anerkannte zwei Männer als rechtliche Väter eines Kindes, das in den USA von einer Leihmutter ausgetragen worden war. Die Freude des Paares währte aber nur kurz: Das Bundesamt für Justiz focht das Urteil an und verlangte, dass im Zivilstandsregister nur jener Mann eingetragen wird, der Samenspender und damit biologischer Vater des Kindes ist. Das Bundesgericht urteilte im Mai 2015 knapp **gegen das Paar**. Gegen diesen Entscheid erhoben die Eltern und das Kind Beschwerde am Europäischen **Gerichtshof für Menschenrechte** (EGMR) – wegen Verletzung des Rechts auf Privat- und Familienleben sowie wegen Diskriminierung. Der Fall ist noch hängig. Urteilt der EGMR im Sinn des homosexuellen Paares, hätte dies Folgen für die Schweiz, wie Anwältin Karin Hochl sagt. Dann muss das Bundesgericht im Fall einer Leihmutterschaft den nicht genetisch verwandten Elternteil ebenfalls als rechtlichen Elternteil akzeptieren – unabhängig davon, ob es sich um gleich- oder verschiedengeschlechtliche Eltern handelt. Diese Praxis gilt heute in Österreich und Deutschland. (ab/db)

Justizstreit um Wunschkind Cedric

Regula Körner gilt nicht als Mutter ihres Sohnes, weil ihn eine andere Frau ausgetragen hat – ihr Kampf dauert schon Jahre. Leihmutterschaft ist in der Schweiz verboten, trotzdem gibt es bis zu 1000 Leihmutterbabys.



Familienidylle in der neuen Heimat Connecticut: Regula und Thomas Körner mit ihren Kindern Felix, 7, und Cedric, 4. Bild: Sally Montana

Dominik Balmer 03.06.2017

Am Schluss blieb Regula und Thomas Körner nur das Auswandern in die USA. Den Kampf um ihren vierjährigen Sohn Cedric konnte das Ehepaar in der Schweiz nicht mehr gewinnen. Cedric war am 27. Februar 2013 zur Welt gekommen. Ein hübsches, fröhliches Baby. Gezeugt mit dem Samen seines Vaters Thomas und der Eizelle einer Spenderin – ausgetragen von einer Leihmutter.

Doch bis heute anerkennt die Schweiz Regula Körner nicht als rechtliche Mutter ihres Sohnes.

Das Schicksal der Familie steht exemplarisch für die zunehmende Zahl von Fällen, in denen sich Paare ihren Kinderwunsch mit einer Leihmutter im Ausland erfüllen. Und sich erhebliche rechtliche Probleme einhandeln können. Denn in der Schweiz ist Leihmutterschaft verboten.

Das Bundesgericht befasste sich mit dem Fall Körner

Das Bundesamt für Justiz hat aktuell Kenntnis von 30 Fällen von Leihmutterschaft. 2013 waren es nur gerade 10 Fälle. Juristin Karin Hochl schätzt die Zahl allerdings deutlich höher, auf 500 bis 1000 Fälle. « Wir haben in unserer Kanzlei pro Woche ein bis zwei Anfragen zum Thema Leihmutterschaft im Ausland », sagt die auf Familienrecht



spezialisierte Anwältin.

Wenn die Behörden bei einer Familie Verdacht schöpfen, beginnt der zermürbende Rechtsstreit. Thomas Körner beklagt sich am Telefon bitter: « Wir gingen nicht freiwillig. Das Leben in den USA ist hart. Wenn wir jemanden zum Reden brauchen, ist niemand da. Und unsere Eltern können uns auch nicht besuchen, sie sind alle um die 80 Jahre alt. »

Am 29. März befassete sich erstmals das Bundesgericht in Lausanne mit dem Fall der Familie Körner. Der Rechtsstreit wird aber noch Jahre dauern.

Sie hatte trotz Hormonzufuhr nie einen Eisprung

Dabei hat die Geschichte so « romantisch » begonnen, wie Regula Körner erzählt. Die 52 - jährige Lehrerin und der 49 - jährige Informatiker waren zwei « Bünzli - Schweizer », wie sie sagen, rechtschaffen und aus streng katholischen Lehrerfamilien. Bei der Heirat 1993 stand fest, dass sie « mindestens vier Kinder » haben wollten.

Doch es klappte nicht: Regula Körner litt, wie sie erst nach unzähligen Behandlungen in Fruchtbarkeitskliniken erfuhr, an einer schweren Form der Endometriose. Dabei breitet sich der Gebärmutter Schleim auch ausserhalb der Gebärmutterhöhle aus. Als deswegen die Gebärmutter operativ entfernt wurde, sagten ihr die Ärzte, sie habe noch nie einen Eisprung gehabt – trotz Hormonzufuhr.

Nun wollte das Paar aus dem zürcherischen Schönenberg ein Kind adoptieren. Doch in der Schweiz gab es schlicht zu wenig Möglichkeiten. Und als die Bewilligung für die USA vorlag, trat das Haager Übereinkommen in Kraft, das Adoptionen in den Vertragsstaaten stark einschränkte.

Leihmütter bekommen einen Bruchteil des Geldes

Im Herbst 2008 war es, als Regula Körner im Fernsehen zufällig eine Dokumentation über Leihmutterschaft in den USA sah. Es war die letzte Hoffnung, den Kinderwunsch zu erfüllen. Ein halbes Jahr später reiste das Ehepaar für Abklärungen in die USA. Leihmutterschaft ist in den meisten Ländern entweder verboten oder nicht geregelt. Erlaubt ist sie etwa in den USA, Indien, England, Griechenland, Israel und in der Ukraine – wenn auch zum Teil nur so, dass die Leihmutter kein Geld annehmen darf. Und nicht überall sind Ausländer zugelassen. Doch das Geschäft hat einen Ruch: Hier die reichen Paare mit Kinderwunsch. Da die armen Frauen aus dem Schwellenland, Brutkästen, aufs Geld angewiesen.

Die Körners machten eine andere Erfahrung. Ihre Agentur, das Center for Surrogate Parenting in Maryland, sei sehr streng, sagt Regula Körner. So müsse die Leihmutter Kinder haben und verheiratet sein, ihre Familienplanung aber abgeschlossen haben. Zudem dürfe sie ausser der Hypothek keine Schulden haben und müsse über einen ähnlichen sozialen Status verfügen wie die künftigen rechtlichen Eltern.

Eine Leihmutterschaft in den USA kostet rund 100 000 Dollar. Im Fall der Körners gingen 25 000 Dollar an die Leihmutter, den Rest erhielten Ärzte, Anwälte, die Agentur und die Kliniken.

Cedrics älterer Bruder wird 2010 in den USA geboren

Die Eizellenspenderin wählten die Körners aus einem Verzeichnis der Fruchtbarkeitsklinik aus. Es war eine Lehrerin, die ähnliche Interessen hat und auch äusserlich Regula Körner gleicht. Während der Schwangerschaft reisten die Wunscheltern oft in die USA. « Es gab viele Tränen », sagt Regula Körner. « Ich konnte das Kind nie in mir selber spüren. Das war besonders hart. »



Am 24. November 2010 kam Felix Raul zur Welt – das erste Leihmutterkind der Körners, der ältere Bruder von Cedric.

Das Familiengericht in Ohio hatte zuvor festgestellt, dass die Leihmutter nie die rechtliche Mutter des Kindes sein würde. « Das ist die grösste Angst einer Leihmutter », sagt Regula Körner.

Gefährdungsmeldung an die Kesb

Mit Felix ging alles gut. In den USA und auch in der Schweiz wurden Regula und Thomas Körner als Eltern eingetragen. Das Kind erhielt den Schweizer Pass. Für das Ehepaar war von allem Anfang an klar, dass Felix kein Einzelkind bleiben sollte.

Doch nach der Geburt von Cedric, dem zweiten Leihmutterkind, kommt die Schweizer Behördenmaschinerie in Gang. Plötzlich bocken die Behörden im Kanton Zug, wo die Körners heimatberechtigt sind, bei der Eintragung. Sie vermuten eine Leihmutterschaft. Es gibt eine Gefährdungsmeldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kesb. Cedric bekommt einen Vormund. Und das Ehepaar Körner muss eine Abklärung für eine Pflegeplatzbewilligung über sich ergehen lassen. « Es war eine einzige Demütigung. » Das Ehepaar denkt zum ersten Mal an eine Flucht in die USA.

Das Verwaltungsgericht Zug schmettert zwei ihrer Klagen auf Anerkennung ihres Kindes ab. Nach drei Jahren gelangt ihr Fall endlich ans Bundesgericht – nur, um wieder an den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst in Zug zurückgewiesen zu werden. Wie es weitergeht, ist offen. Die Behörde nimmt keine Stellung.

Dabei erlaubt die Rechtslage durchaus Spielraum. Unbestritten ist, dass die Leihmutterschaft in der Schweiz verboten ist. Wird das Kindesverhältnis aber im Ausland und nach ausländischem Recht begründet, ist die Situation eine andere. Die Anerkennung des Kindesverhältnisses kann nur verweigert werden, wenn es offensichtlich gegen den Ordre public verstösst – also gegen die öffentliche Ordnung. Genau dies behauptet das Bundesgericht und verweigert die Anerkennung, wenn eine genetische Verbindung fehlt. Für die Zürcher Rechtsprofessorin Andrea Büchler sind diese Urteile sehr schwer nachvollziehbar. « Sie werden dem Kindeswohl nicht gerecht », sagt sie.

Umzug nach Connecticut

So wünscht sich denn auch eine Mehrheit der Schweizer eine Aufhebung des Verbots. Das zeigt eine repräsentative Umfrage der Forschungsstiftung Ipsa. 42 Prozent würden die Leihmutterschaft in der Schweiz erlauben, 39 Prozent wollen ein Verbot – der Rest ist unentschieden.

Rechtsprofessorin Büchler setzt sich für eine liberale Lösung ein: « Es sollte die Regel sein, dass die Schweiz Kindesverhältnisse, die im Ausland mit einer Leihmutter zustande gekommen sind, anerkennt », sagt sie. Ob die Wunscheltern mit dem Kind genetisch verwandt seien, könne nicht entscheidend sein.

Im Oktober 2013 reist die Familie Körner erstmals zu viert in die USA. Thomas Körner hat ein Jobangebot eines internationalen Konzerns. Er ist bereit, Lohn einbussen in Kauf zu nehmen. Die Familie kauft ein Haus in Connecticut, unweit von New York. Am 2. Januar 2014 wandert sie aus. Ihr Fall wird erstmals in den Schweizer Medien publik gemacht.

In der Schweiz geht der Rechtsstreit weiter. Sollte auch das Bundesgericht dereinst die Anerkennung von Cedric verweigern, was nach heutiger Praxis wahrscheinlich ist, wollen die Körners auch die Möglichkeit einer Sammelklage gegen die Schweiz vor einem US-Gericht prüfen – und damit auch andere betroffene Paare einbeziehen. « Wir kämpfen nicht nur für uns, sondern auch für andere Familien », sagt Thomas Körner. Seit einem Jahr haben die Körners die Greencard, die permanente Aufenthaltsbewilligung. In spätestens vier Jahren stellen sie den Antrag auf



die US - Staatsbürgerschaft. Dann steht ihnen dieses Rechtsmittel offen. (SonntagsZeitung)

Erstellt: 03.06.2017, 23:03 Uhr

30'000 Franken kostet eine Leihmutterschaft in Indien. In den USA zahlen Paare mittlerweile das Fünffache.

1985 kam das erste bezahlte Baby einer Leihmutter zur Welt. In der Folge kam es zu einem Rechtsstreit.

5000 Kinder sind Schätzungen zufolge in den Jahren 2004 bis 2008 in den USA von einer Leihmutter geboren worden.

Zum Wunschbaby dank fremder Eizellen?

Die Eizellenspende soll auch in der Schweiz legalisiert werden. Das könnte dem Kinderwunschtourismus ins Ausland ein Ende bereiten.



1 | 3 Stösst in der Schweizer Bevölkerung auf Zustimmung: Die Eizellenspende. Eine Pflegefachfrau hält am Universitätsspital Zürich den Fuss eines Babys in ihrer Hand. Bild: Gaetan Bally/Keystone (3 Bilder)



Bei unerfülltem Kinderwunsch können sie die letzte Rettung sein: Eizellenspenden. Anders als in den meisten Ländern Europas sind sie in der Schweiz verboten – noch. BDP-Nationalrätin Rosmarie Quadranti will das nun ändern. Kommende Woche will sie laut «[NZZ am Sonntag](#)» eine Motion einreichen, die den Bundesrat beauftragt, die Eizellenspende auch hierzulande zu ermöglichen.

«Es gibt keinen stichhaltigen Grund, warum die Spende von Samenzellen erlaubt, die Eizellenspende jedoch verboten ist», begründet die Politikerin den Schritt. In der Schweiz ist heterosexuellen Paaren bei medizinischen Problemen die künstliche Befruchtung mithilfe von Samenspenden erlaubt.

Bleibt ein Kinderwunsch aber aufgrund medizinischer Probleme oder aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Frau unerfüllt, können Ärzte in der Schweiz die Betroffenen heute nur ins Ausland verweisen. Wer jenseits der Landesgrenzen fremde Eizellen verwendet, bleibt unbehelligt.

Biologische und leibliche Mutter

Kritiker der Eizellenspende weisen unter anderem auf eine grosse körperliche Belastung für die Spenderinnen hin. Wie Ruth Baumann-Hölzle, Leiterin der Instituts Dialog Ethik in der «[NZZ am Sonntag](#)» sagt, stelle die Eizellenspende «einen weiteren Schritt in Richtung einer Industrialisierung der menschlichen Reproduktion dar».

Jährlich reisen zwischen 250 und 500 Schweizerinnen ins Ausland, um sich fremde Eizellen einpflanzen zu lassen. Biologische Mutter der daraus entstandenen Kinder ist die Eizellenspenderin. Als leibliche Mutter gilt in den meisten Ländern jedoch die Frau, die das Kind geboren hat.

In der Schweizer Bevölkerung stösst die Eizellenspende auf Zustimmung, wie eine repräsentative Umfrage des Instituts GfK zeigt. Demnach befürworten 61 Prozent deren Zulassung, nur 18 Prozent stehen ihr ablehnend gegenüber. (jdr)

Erstellt: 26.02.2017, 10:11 Uhr

Subject: IBSA Foundation

Data: 30.04.2017

Testata: Tribune de Genève

Sondage

Fertilité

L'insécurité économique croissante freine l'envie des Suisses de devenir parents, selon un sondage réalisé auprès de 800 citoyens âgés de 18 à 64 ans pour la Fondation **IBSA**. La moitié des sondés estime qu'il naît trop peu d'enfants en Suisse. Les difficultés économiques seraient le principal obstacle à la hausse de la natalité pour 62% des interrogés. Pour 50% d'entre eux, les élus devraient aider les couples par des réductions fiscales, des aides à la garde des jeunes enfants ou des programmes permettant de concilier vie familiale et vie professionnelle. **S.D.**